

Niedersachsen - Zwischennoten durch den Schulvorstand beschließbar?

Beitrag von „Djino“ vom 14. November 2017 22:43

Schön wäre das. Wird aber nicht passieren. [Bezieht sich auf den einheitlichen Maßstab in der GK.]

Ist auch nicht weiter schlimm, da es auch in der Vergangenheit keine Absprachen zur Notenberechnung gab.

Zum Beispiel:

Ein Schüler schreibt in zwei Klassenarbeiten 6 & 5, gibt 5,5, gerundet 6. Mündlich 4. 4 (mdl.) + 6 (schrftl.) = 5

Oder ein anderer schreibt: 6+5 (schrftl.)=5,5+4 (mdl.)=9,5 / 2 = 4,75 = eine "gute" 5 mit Aufwärtstrend in der 2. Arbeit und besserer Mitarbeit -> Rechtfertigung für eine schwache 4 auf dem Zeugnis.

Man ist gut beraten, sich daran zu erinnern, dass Noten nicht nur berechnet werden dürfen, sondern auch eine pädagogische Komponente erhalten bleiben muss...

Und dass doppelte Rundungen mit Grund an verschiedensten Stellen in NDS ausgeschlossen sind.